

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische u. papierverarbeitende Industrie



28. Jahrgang Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf. monatlich 20 Pf. ohne Postgeld Köln, den 26. April 1930 erscheint vierteljährig Samstag Einzelnummer kostet 10 Pfennig Nummer 9

Die Manteltarifverhandlungen mit dem VDB.

Bereits vor Ablauf der Kündigungsfrist haben sich die Vertragsparteien in Eisenach über eine Revision des Reichstarifvertrages für das Deutsche Buchbinder-gewerbe und verwandte Berufszweige (VDB-Tarif) auseinandergesetzt.

Die Arbeitnehmerforderungen bewegten sich in der Hauptsache in folgenden Anträgen:

Arbeitszeit wöchentlich 42 Stunden. Vom Montag bis Freitag täglich 7 1/2 Stunden und an Sonn- und Feiertagen 4 1/2 Stunden.

Der Spitzenlohn für Gehilfen sollte mit dem 23. Lebensjahr erreicht werden und der Lohnsatz für geübte Arbeiterinnen im 1. Jahr 60%, und nachdem 75% betragen. An der Vorrichtemaschine sollte wenigstens 1 Gehilfe beschäftigt werden. Für das an der Christensen'schen Zusammentrag- und Heftmaschine beschäftigte Personal wurden besondere Pausen vereinbart. Das Überstundenwesen sollte stark eingeschränkt und nur mit Zustimmung der Betriebsleitung ermöglicht werden. Einstellungen unter Umgehung der vorhandenen behördlichen Arbeitsnachweise sollten umfänglich sein. Nach 10jähriger Berufstätigkeit und einjähriger Tätigkeit im Betriebe sollten Arbeiter und Arbeiterinnen statt 3 künftig 6 Ferientage erhalten. Auch eine starke Einschränkung der Zahl der Lehrlinge wurde gefordert. Die Kostgeldsätze sollten im 1. Lehrjahr 10, im zweiten 20, im dritten 30 und im vierten 40% vom örtlichen Spitzenlohn betragen. Zahl der Ferientage für Lehrlinge im ersten Lehrjahr 12, im zweiten 9 und im dritten und vierten 6 Arbeitstage. Neben der Streichung einiger Ziffern wurden auch Ortstarifänderungen im Sinne Reichstarif-Tarife geltend gemacht.

Die Revisionsanträge des Verbandes Deutscher Buchbindermeister lassen wir im Wortlaut folgen:

Zu Ziffer 1: Im ersten Satz ist das Wort „Buchbinderereien“ umzuändern in „Großbuchbinderereien oder Großbuchbinderelieferungen von anderen Unternehmungen.“

Zwischen dem 1. und 2. Satz ist folgender neuer Satz einzuschließen: „Großbuchbinderereien im Sinne dieses Vertrages sind die dem VDB angeschlossenen Betriebe bzw. Buchbinderereien mit überwiegend maschinellen Betrieb im Gegensatz zu den Handwerksbetrieben.“

Zu Ziffer 3: Dem ersten Satz ist folgender zweite Satz anzufügen: „Ein Anspruch auf eine Mindestbeschäftigungsdauer besteht nicht.“

Zu Ziffer 5: Im ersten Satz ist hinter dem Wort „nachgehoben“ ein Semikolon zu setzen und fortzuführen: „Diese Regelung gilt insbesondere auch bei Inventuraufnahmen.“

Zu Ziffer 13: Es wird folgende Protokollnotiz vereinbart: „Die Bestimmungen der Ziffer 13 sind allein maßgebend auch für die Lohnzahlungsverpflichtungen des Arbeitgebers gegenüber Schwerbeschäftigten.“

Zu Ziffer 18: Im ersten Satz ist an Stelle des Wortes „während“ das Wort „außerhalb“ zu setzen.

Zu Ziffer 20: Diese Ziffer erhält folgende Formulierung: „Firmen, die keine eigene Buchbindererei besitzen, haben bei Ausschlagsarbeit 50% Zuschlag zu zahlen.“

Zu Ziffer 23: Sie erhält folgende Stafflung:

I. Gehilfen.

statt 65	56 im 1. Gehilfenjahr
„ 70	66 „ 2. „
„ 78	75 „ 3. „
„ 93	87,5 nach dem 4. Gehilfenjahr.

II. Arbeiterinnen.

Es ist jeweils statt „16 Jahre“ zu setzen „17 Jahre“, bei den gelerntsten Arbeiterinnen zwischen den Worten „Betrieben“ und „tätig“ das Wort „sächlich“ einzufügen.

Für gelernte Arbeiterinnen wird folgende Stafflung vorgeschlagen:

statt 47,5	45
„ 60	57,5.

VIII. Zu Ziffer 24: Sie erhält folgenden Wortlaut: „Akkordarbeit darf nicht verweigert werden. Der Akkordtarif für 1928 sowie etwa zwischen den Tarifparteien vereinbarte Tarife für einzelne Branchen (Akkord-Sondertarife) gelten als Bestandteil des Reichstarifs (VDB-Tarif).“

IX. Zu Ziffer 30: Wird gestrichen.

X. Zu Ziffer 40: Wird gestrichen.

XI. Zu Ziffer 54: Erster Satz wird gestrichen. Der zweite Satz ist anzugleichen bei Ziffer 53.

XII. Zu Ziffer 62: Wird gestrichen.

XIII. Zu Ziffer 63: In Ziffer 63 ist an Stelle des Wortes „Wochentagen“ zu setzen: „Tage der Lohnwoche.“

Wie vorausgesehen, glaubten die Arbeitgeberunterhändler mit Rücksicht auf die ungünstige Wirtschaftslage möglichst große Vorteile in ihrem Sinne erzielen zu können. Aber die Arbeitnehmerunterhändler waren nicht gewillt, bisher errungene Vorteile preiszugeben, sondern sie haben sich mit aller Energie bemüht, dem Tarif eine günstigere Auswirkung zu verleihen. Zwei Tage wurde allerdings fast vollkommen ergebnislos debattiert. Erst am 3. Verhandlungstage waren geringfügige Annäherungen festzustellen und am 4. Tage, und zwar am Freitag, den 11. April, wurde schließlich eine gegenseitige Verständigung ermöglicht.

Die Unternehmer legten großen Wert darauf, die Ziffer 1 „Zweck des Vertrages“ zu ändern. Da aber die vorgeschlagene Form, angeblich unbeschäftigt, den günstigeren Vertrag für Buchdrucker- und Buchbinder nachteilig zu beeinflussen drohte, konnten die Arbeitnehmer diesem Verlangen nicht Rechnung tragen. Der beantragten Arbeitszeitverkürzung standen die Arbeitgeber schroff ablehnend gegenüber. Alle vorgebrachten Gründe, die starke Arbeitslosigkeit im Buchbinder-gewerbe durch eine nennenswerte Arbeitszeitverkürzung abzuschwächen, stießen auf den lebhaften Widerspruch der Arbeitgeber. War doch schon einmal längere Zeit die 46stündige Arbeitszeit in diesem Reichstarif durchgeführt. Auch in der Vorkriegszeit war man schon in den Großbuchbinderereien der maßgebenden Buchstädte von der allgemeinen Norm abgewichen, ohne dem Gewerbe irgendwelche Nachteile zuzufügen. Man wollte nicht und im übrigen sorgten auch die Richtlinien der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände dafür, daß auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung kein Erfolg gebucht werden konnte. Allerdings, auch uns warf man vor, daß die Richtlinien der Spitzen bestimmend für unser Verhalten wäre.

Auch die VDB-Unterhändler glaubten dem Antrage auf Veränderung der Ziffer 23 „Spitzenlohn nach dem 4. Gehilfenjahre und über 23 Jahre“ zu genügen, in dem sie den Erfolg von dem Ausgang der Api-Verhandlungen abhängig machen wollten. Doch damit stießen sie auf heftigen Widerstand im Arbeitnehmerlager, zumal seinerzeit die Endläufe mit 24 Jahren lediglich mit Rücksicht auf den Buchdrucker-Tarif geschlußt werden mußte. Aus diesem Grunde forderte man mit vollem Recht Gleichstellung mit den Buchdruckern, und die Verhandlungen wären gescheitert, wenn nicht im letzten Moment Zustimmung erteilt worden wäre. Stand doch auch ein Antrag der Arbeitgeber zur Debatte, wonach die Lohnanteile für Gehilfen und Arbeiterinnen ganz wesentlich gesenkt werden sollten. Die Unternehmer hofften zum allermeisten Gleichstellung in den Prozentsätzen zum Api-Tarif zu erreichen, und der Lohn für geübte Arbeiterinnen sollte erst im Alter von 17 Jahren, wie im Buchdrucker-Hilfsarbeiter-Tarif, wirksam werden. Daß unter solchen Voraussetzungen die Lohnanteile der geübten Arbeiterinnen nicht gesteigert werden konnten, dürfte, eingendert der unünftigen Wirtschaftslage, verständlich erscheinen. Die Streichung der Ziffer 30 konnten die Unternehmer nicht durchsetzen,

sondern sie haben lediglich erreicht, daß das Wort „höher“ im Schlußsatz herausgenommen wurde. Das bedeutet kaum eine Verschlechterung, zumal es sich hier um solche Arbeiten handelt, die auf andere Weise Erledigung finden, als im Tarif vorgesehen und die 20% Akkordlohn garantiert bleiben. Die von den Unternehmern beantragte Streichung der Ziffer 40 wurde abgelehnt. Die Ziffer 41 wird dahingehend ergänzt, daß an der Vorrichtemaschine ein Gehilfe beschäftigt werden muß. Das Kapitel Überstunden nahm einen sehr breiten Raum ein, zumal die Unternehmer nichts geändert wissen wollten. Nach hartnäckigen Auseinandersetzungen ist es gelungen, das unbegrenzte Überstundenwesen zu beschneiden. Künftig ist in erster Linie zu überprüfen, ob nicht notwendige Überstunden durch Einstellung von Arbeitstagen, bzw. Einlegung von Schichten unterbunden werden können. Mehr als 2 Überstunden an einem Tag sind tariflich nicht mehr gerechtfertigt.

Der Antrag um eine Ferienergünstigung für solche Arbeiter und Arbeiterinnen, die 10 Jahre Berufstätigkeit haben und ein Jahr im Betrieb tätig sind, zählte zu den Kardinalpunkten der Arbeitnehmer. Leider ist das Ziel nur für Gehilfen erreicht worden. Alle Veruche, auch den Arbeiterinnen irgendeine diesbezügliche Vergünstigung zu ermöglichen, scheiterten an der kategorischen Ablehnung der Arbeitgeber. Nicht einen Tag mehr gönnte man den Arbeiterinnen, die 10 Jahre im Beruf tätig sind und durch die ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse den Betrieb wechseln müssen.

Sehr umfangreich waren die Auseinandersetzungen über das Lehrlingsproblem. Erreicht wurde lediglich eine ganz geringfügige Änderung in der Lehrlingskala des Vertrages. Alle Nachweise, daß das Gewerbe überfüllt ist, und die vorhandenen Arbeitskräfte zum großen Teil auf Jahre hinaus überflüssig erscheinen, vermochten die Arbeitgeber nicht zu greifbaren Reformen zu bestimmen. Hier traten insbesondere Hemmungen gegenüber dem Bund Deutscher Buchbinder-Innungen zutage. Man suchte darauflegen, daß die Zahl der Lehrlinge in Großbuchbinderereien in einem durchaus gefunden Verhältnis zu jener der beschäftigten Gehilfen stände. Am übrigen könnten die VDB-Unternehmer ihre Lehrlingsausbildung nicht zugunsten der in handwerksmäßigen Betrieben ausgebildeten Buchbinder einschränken, denn letztere wäre für die Tätigkeit in Großbuchbinderereien, mit ausgeprägterer Teilarbeit, vollkommen ungeeignet. Die ganzen Argumente in bezug auf das Lehrlingsproblem sei an die falsche Adresse gerichtet. Die Lehrlingskala wäre vielsach in VDB-Betrieben gar nicht ausgenutzt, denn mehr als 800 Lehrlinge könnten in denselben insgesamt nicht festgestellt werden. Laut einer früheren Statistik hätte man in Deutschland 4200 Buchbinderlehrlinge gezählt, die zum übergroßen Teil in handwerksmäßigen Betrieben ausgebildet würden. Heute dürften es insgesamt nahezu 5000 sein.

Die übertriebene Lehrlingsausbildung im Buchbinder-gewerbe birgt tatsächlich Gefahren für den Beruf, denn die Zahl derjenigen, die sich vollkommen nutzlos diesem Gewerbe zugewandt haben, ist eine gewaltige. Sind doch heute größtenteils nur ganz junge und alte Gehilfen arbeitslos. Jene Handwerker, welche glauben, in übertriebener Lehrlingshaltung und billiger Arbeitskraft gut zu fahren, werden von Jahr zu Jahr feststellen, daß ihre Lage nicht besser, sondern tröstloser wird, denn den überflüssigen Leuten im Gewerbe kann man es schließlich nicht übel nehmen, wenn sie sich um jeden Preis um Schwarzarbeit bemühen.

Weber Kostgeldsätze noch Ferien konnten für Lehrlinge festgelegt werden, weil die Arbeitgeber Vorhalten aus dem Lager der Innungen befürchten. Außerdem steht ja auch fest, daß in der Mehrzahl der VDB-Betriebe bestimmte Regeln über Kostgelder und Ferien üblich sind, die nicht allzuweit von einer gefunden verträglichen Norm abweichen.

Dies Verhandlungsergebnis kann uns sicher nicht voll befriedigen. Aber wenn wir die Wirtschaftslage allgemein und so im besonderen im Buchbinder-gewerbe

Die lange noch sollen wir als Stiefkind behandelt werden? Wir können in tariflicher Hinsicht daselbe beanspruchen wie der Buchdruckergehilfe. Eine derartige Zurücksetzung dürfen wir uns nicht gefallen lassen. Auch die Gehaltsfrage ist für uns Buchbinder von großer Wichtigkeit. Sie wurde im Druckerei-Buchbindertarif wieder nicht zufriedenstellend geregelt. Auch hier ist wieder eine Benachteiligung für uns zu erblicken. Woher kommt das alles? Weil wir noch nicht die lückenlose gewerkschaftliche Organisation haben wie die Buchdrucker. Es gilt also jetzt, die Unorganisierten aufzuklären, was die christliche Gewerkschaftsbewegung für uns bedeutet. In schwach organisierten Betrieben hat jeder die doppelte Pflicht, in seinem eigenen Interesse dafür zu sorgen, daß der Zusammenschluß aller Berufskollegen erfolgt, und jeder Mitglied des Graphischen Zentralverbandes wird. Nur dann können wir etwas erreichen und bei kommenden Verhandlungen besser abschneiden.

Warum so verschieden?

Die Neuabschlüsse der Tarife für Buchdrucker- und Druckerei-Buchbinder liegen vor. Bei kleinen Verbesserungen muß man leider feststellen, daß auch Verschlechterungen hineingekommen sind. Die kleine Verbesserung bei den Buchdruckern, daß der Spitzenlohn mit 23 Jahren erreicht wird, ist den Druckerei-Buchbindern nicht zugesprochen worden. Von Herzen gönnen wir den Buchdruckern diesen Vorteil. Was dem einen ein Recht ist, muß dem andern in demselben Betriebe auch zustehen. Wir fordern für uns daselbe Recht. Man nimmt von uns ja auch die gleichen Preise für unsern Lebensbedarf, wie von den andern.

Man verschaut sich nun hinter die Verhandlungen mit dem Api und W.D. Hoffentlich wird bei diesen Verhandlungen der Spitzenlohn mit 23 Jahren erreicht. Man braucht sich in Arbeitgeberkreisen nicht zu wundern, wenn bei der Arbeit keine fröhlichen Gesichter mehr zu sehen sind, wie in früheren Zeiten. In den heutigen Verhältnissen, wo man täglich das Gespenst der Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit, die Verschlechterung unserer Tarife vor Augen sieht, gehört wirklich viel Mut zu treibiger Arbeit. Ob es nicht auch für die Betriebe und die Arbeitsleistungen vorteilhafter wäre, wenn man diese ungleiche Behandlung aus der Welt schaffte?

Ein Kollege.

Das Arbeitslosenproblem und der Kampf um die Arbeitslosenversicherung

Im Vordergrund der politischen Fragen des Tages steht heute die Sanierung der Reichsfinanzen. Damit eng verknüpft und stark umkämpft ist das Schicksal der Arbeitslosenversicherung. Innenpolitisch ist wohl keine Frage so umstritten und aktuell, wie die der Arbeitslosigkeit und ihrer Behebung.

Die Arbeitslosigkeit ist eine Folge des Krieges und seiner Nachwirkungen. In erster Linie ist hier zu nennen die Umstellung der Rüstungsindustrie, die früher einen bedeutenden Faktor der deutschen Industrie darstellte. Hinzu kommt die Inflation und deren Folge, die ungeheuren Kapitalverschleudungen, die vielen Werken den finanziellen Unterbau raubten. Weiterhin sind als Ursachen anzugehen die Schwierigkeiten, die sich der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt entgegenstellten: Die harte ausländische, vor allem amerikanische Konkurrenz, die hohen Schutzzölle fremder Länder usw. Die Kartellierung und Verstrickung innerhalb der deutschen Industrie und in Verbindung damit die ungeheure Rationalisierung taten ein übriges, um Hunderttausende aus dem Arbeitsprozeß herauszufloßen.

Um nun diesen brachliegenden Kräften das zum Leben Notwendigste zu geben, wurden vom Reich Mittel zur Unterstützung zur Verfügung gestellt. Am 16. Dez. 1928 ging dem Reichstag ein Gesetzentwurf vor, dessen Inhalt war, die Arbeitslosen für Sorge in eine Arbeitslosenversicherung umzugestalten. Am 17. Juli 1927 wurde das Gesetz unterschrieben und trat am 1. Oktober 1927 in Kraft. Es ist das Gesetz, das auch jetzt wieder im Brennpunkt des Interesses steht. Von vielen bekämpft und von vielen befürwortet, war dieses Gesetz ein wichtiger Grund mit, die Regierung Müller zu Fall zu bringen. Aber auch jetzt liegt trotz der vielen Gegner kein Grund vor, einen Abbau der Arbeitslosenversicherung zu beschließen. Der jetzige Arbeitsminister Dr. Stegerwald erklärte auf einer Tagung der Arbeiterzentrumswähler, daß er als Arbeitsminister nicht daran denke, einen Abbau der Sozialversicherung mitzumachen. Wägen auch die freien Gewerkschaften im Bunde mit der Sozialdemokratie Reflektationsorgane, uns soll das wenig stören, ist uns doch Dr. Stegerwald lieber Garant dafür, daß die Sanierung der Reichsfinanzen nicht auf Kosten der Arbeitslosenversicherung geht.

Ist es nun möglich, die Arbeitslosenversicherung zu beibehalten oder wenigstens einzusparen? Das ist die Frage, die uns in diesem Zusammenhang interessiert.

Mag Grundmann befähigt sich im Märzheft der Monatschrift „Deutsche Arbeit“ mit der Frage: „Kann die Arbeitslosigkeit durch Kurzarbeit verringert werden?“ In ganz konsequenter Weise und logischem Aufbau bedingt er die Frage und kommt zu dem Entschluß, daß eine Verringerung der Arbeitslosigkeit durch Kurzarbeit nicht möglich ist. Es ist zu berücksichtigen, daß, wenn bei verkürzter Arbeitszeit der gleiche Lohn gezahlt wird, eine ganz enorme Steigerung der Lohnkosten im ganzen gesehen eintreten würde. Diese Möglichkeit ist also bei dem heutigen Stand unserer Wirtschaft kaum diskutabel. Die zweite Möglichkeit ist Arbeitszeitverkürzung bei entsprechender Lohnkürzung. Dadurch wäre es vielleicht anfangs möglich, einen Teil der Arbeitslosen in den Produktionsprozeß wieder einzugliedern. Es könnten aber für die Folge alle die Arbeiter, deren Lohn gekürzt wurde, gerade das nicht mehr kaufen, was nach Grundmann den eigentlich konjunkturbildenden Teil ihrer Ausgaben ausmacht. Die ganze Kaufkraft der Arbeitermassen würde dadurch wesentlich geändert. Durch den Ausfall des konjunkturbildenden Einkommens würde zwangsläufig ein Konjunkturrückgang eintreten, dessen Folgen erneute Arbeitslosigkeit sind. Außerdem muß in Erwägung gezogen werden, daß es nicht in allen Branchen technisch möglich ist, die Arbeitszeit beliebig zu verkürzen.

Die Arbeitslosenzahl wird sich wohl erst fühlbar verringern, wenn ein Aufschwung der Konjunktur erfolgt. Die Bauaktivität, die mit Eintritt der wärmeren Jahreszeit sich belebt, wird einige Kräfte aufzunehmen imstande sein. Daß dadurch aber ein merkbare Rückgang der Arbeitslosenzahl eintritt, ist nicht anzunehmen. Möglich ist, wenn die Sanierung der Reichsfinanzen durchgeführt ist und die Politik wieder ruhligere Bahnen geht, daß dann ein Aufschwung in der Wirtschaft erfolgt. Dieser Aufschwung wird um so früher kommen, je flüssiger der Geldmarkt ist. Dazu muß eine vernünftige Zinspolitik der Reichsbank den Weg ebnen.

Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Verlängerung der Amtsdauer der gegenwärtigen Mitglieder der Arbeitsgerichtsbehörden. Der Reichstag hat ein Gesetz beschlossen, wonach die Amtsdauer der jetzt amtierenden Beisitzer, die nach bisherigem Recht am 30. 6. 1930 ablaufen sollte, bis zum 31. Dezember 1930 verlängert wird.

Zweit dieser Neuregelung ist, den Ablauf der Amtsdauer zusammenzulegen mit dem Ablauf des Geschäftsjahres der Arbeitsgerichtsbehörden, weil andernfalls im Jahre des Amtswechsels die Geschäftsordnung zweimal aufgestellt werden müßte.

Reichsjustiz- und Reichsarbeitsminister haben von der beabsichtigten Änderung rechtzeitig den Spitzenorganisationen Kenntnis gegeben. Es lag nahe, daß der Anlaß dieser ersten Änderung des A.G.G. von den verschiedensten Seiten dazu benutzt wird, Wünsche nach Änderung auch in anderen Punkten, wenigstens in technischen Fragen, zu äußern. Da aber naturgemäß die Gefahr bestand, daß bei der Behandlung solcher rein technischen Fragen auch Forderungen nach Änderung des A.G.G. in Punkten von grundsätzlicher Bedeutung erhoben werden konnten, haben die beteiligten Minister großen Wert darauf gelegt, daß die Interessenten jeglichen weiteren Wunsch zurückstellen. Dieser Bitte ist entsprochen worden.

Die Arbeitskämpfe im Deutschen Reich während des vierten Vierteljahres 1929. Nach den vorläufigen Feststellungen wurden im 4. Vierteljahr 1929 vom Statistischen Reichsamt 80 Arbeitskämpfe ermittelt, und zwar 77 Streiks und 3 Ausperrungen. An diesen Arbeitskämpfen waren 10 700 Arbeiter in 718 Betrieben beteiligt. Rund 180 000 Arbeitstage gingen verloren gegen 1,1 Millionen im vorhergehenden Vierteljahr und 10,2 Millionen im entsprechenden Berichtszeitraum des Jahres 1928. Die Arbeitskämpfe sind also bedeutend zurückgegangen. Die meisten Ausperrungen haben im Baugewerbe stattgefunden. Durch eine Ausperrung wurden hier 150 Betriebe mit 4 000 Beschäftigten erfasst. Der Arbeitsausfall durch diese Ausperrung betrug 54 600 Arbeitstage. Dementsprechend haben die meisten Streiks auch im Baugewerbe stattgefunden, und zwar fanden 16 Streiks statt, die 195 Betriebe mit 5 822 Beschäftigten erfassten, aber im Gegensatz zu den Ausperrungen im Baugewerbe nur einen Verlust von 27 000 Arbeitstagen verursachten. Im Vergleich der Gesamtzahlen des Jahres 1929 mit den entgegiltigen Ergebnissen für das Jahr 1928 zeigt sich eine Abnahme der Arbeitskämpfe von 763 auf 458. Allein die Zahl der Streiks ist von 691 auf 438 zurückgegangen. Dagegen war die Zahl der in den Arbeitskämpfen verwickelten Betriebe etwas größer; sie stieg von 5 672 auf 7 789. Entscheidend für die Beurteilung eines Arbeitskampfes ist die Zahl der betroffenen Arbeiter und der verlorenen Arbeitstage. Hier ist gegenüber dem Jahre 1928 im Berichtsjahr 1929 ein starker Rückgang zu verzeichnen. 1928 wurden von den Streiks und Ausperrungen 780 396 Arbeiter betroffen, 1929 dagegen nur 233 664. Entsprechend ist auch die Zahl der verlorenen Arbeits-

tage gesunken; sie betrug 1928 noch 20 288 000 und ging auf 4 449 000 zurück. Der größte Arbeitskampf im 4. Vierteljahr 1929 war vor allem die Aussperrung der Berliner Rohrleger. Hinzu kam die Streikbewegung der Tischler in Schlesien, sowie Streiks in der schlesischen Textilindustrie, aber auch in der Schuhindustrie und Maschinenindustrie, vor allem in Berliner Maschinenfabriken, haben einzelne Arbeitsstreitigkeiten stattgefunden.

Die Krankenkassen 1928. Im Jahre 1928 zählten die Ortskrankenkassen 13,7 Millionen Mitglieder, die Landeskrankenkassen 2 Millionen, die Betriebskrankenkassen 3,5 Millionen, die Innungskassen 0,8 und die Knappschaftskrankenkassen 0,78 Millionen. Die Leistungen der Krankenkassen betrugen pro Mitglied für Ärzte 13,30 RM., für Zahnbehandlung 3 RM., für Apotheker 8,48 RM., für Krankenhaus 10,12 RM. und an Krankengeld 30,90 RM. Die Ausgaben der Krankenkassen betrugen für Verwaltung 124 Millionen RM., für Krankenhilfe 1615 Millionen RM., für Wochenhilfe 83 Millionen RM., an Fürsorge 8,8 Millionen RM. und an Sterbegeld 21,3 Millionen RM.

Aus den Ortsgruppen

Mühsleben. Im Lokal Knoche fand am Samstag, den 22. März, eine Verammlung unserer Ortsgruppe statt. Bezirksleiter Kollege Kumbüßler, Dortmund, welcher von den Tarifverhandlungen in Berlin kam, berichtete über die stattgefundenen Verhandlungen im Buchdruck-Gewerbe. Desgleichen sprach er über unsern Api-Tarif. Alsdann wurde eine Reihe örtlicher Fragen erörtert. Der Vorstand wurde neu gewählt und setzt sich wie folgt zusammen: Vorsitzender Fritz Heise, Kassierer Erich Knoche, Beisitzer Anneliese Mentel und Karl Barth. In der nächsten Zeit soll vor allem versucht werden, unserer Ortsgruppe weitere Mitglieder zuzuführen.

Barmen. Unsere Monatsversammlung fand am 19. März im Gewerkschaftshaus statt. Zahlreich waren die Mitglieder erschienen. Kollege Lautenschläger sprach eingehend über die Notwendigkeit der Betriebsratswahl sowie über die letzten Tarifverhandlungen. Eine besonders lebhafte Aussprache entwickelte sich über den neuen Tarif der Mustertartenarbeiter. Nach einem kurzen Bericht über die bevorstehende Bezirkskonferenz, die am 30. 5. bis 1. 6. in Cleve stattfinden soll, wurde gegen 10 Uhr die Versammlung geschlossen.

Cleve. Am 29. 2. 1930 fand im Bahnhofshotel unsere diesjährige Generalversammlung statt. Zu dieser Versammlung waren besonders die Kollegen sehr zahlreich erschienen. Außerdem war unser Bezirksleiter, Kollege Bernhard Schmitt, anwesend. Aus dem Geschäftsbericht, den der Kollege Peters gab, war zu ersehen, daß auch im vergangenen Jahre in Cleve die Wirtschaftslage nicht gut war. Trotzdem war es möglich, den Mitgliederbestand beträchtlich zu heben. Kollege Peters wies ferner auf die familiären Zusammenkünfte hin und betonte besonders das Familienfest bei Gelegenheit der Wimpelweihe. Bei der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand wiedergewählt und besonders der Vorsitzenden, Kollege Claassen, der wohlverdiente Dank ausgesprochen. Unter „Verschiedenes“ wurde dann das Programm für die Bezirkskonferenz festgelegt. Die Generalversammlung war sich darüber einig, daß alles getan werden müßte, um den auswärtigen Kollegen den Aufenthalt in Cleve so angenehm wie möglich zu machen. Als Tagungsort für die Konferenz wurde „Hotel Koch Hof von Holland“ festgelegt. Die weiteren Vorarbeiten wurden dem Vorstand übertragen.

Dortmund. Eine außerordentliche Versammlung am 15. März nahm Stellung zu den Tarifverhandlungen. Kollege Kumbüßler war durch seine Teilnahme an den Tarifverhandlungen der gegebene Mann, die drei zum Neuausschluß stehenden Tarife zu erläutern. Er schilderte vor allem die Schwierigkeiten beim Buchdrucker-Tarif, gab die Forderungen der Gewerkschaften dazu bekannt und verhehlte nicht die Unzulänglichkeiten, welche sich durch stark differierende Anträge ergaben. Die Arbeitgeber glaubten, aus der wenig günstigen Lage des Gewerbes heraus alles ablehnen zu dürfen. Ein Spruch des Unparteiischen mußte dann mit einigen kleinen Verbesserungen das Ergebnis bringen. War beim Buchdrucker-Tarif eine Einigung der Parteien nicht möglich, so erst recht nicht bei dem Hilfsarbeiter-Tarif. Der Widerstand der Arbeitgeber hemmte jede Entscheidung. Im Baderstreit in Dortmund, in Baderborn usw. bestand unser Verband glänzend seine Daseinsberechtigung als christliche Gewerkschaft vor dem Tarifauschuss. Auch beim Reichshilfsarbeiter-Tarif konnte nur ein Spruch die Bindung schaffen. Kollege Kumbüßler kam dann zum Buchdrucker-Buchbindertarif. Er hob besonders die wenig gerechte Behandlung hervor, die hier den Buchbindern zuteil war. Die Anwesenden verurteilten die Unternehmertaktik scharfsten. Die Besprechung des einstündigen Referates ergab Billigung des Vorgehens unserer Verbandssprecher, einmütige Front gegen die Angriffe der Arbeitgeber auf unsere Vertreter, ins-

besondere im Zeitungsstreit. Die Versammlung gab der Erwartung Ausdruck, was jetzt nicht erreicht werden konnte, möge durch intensive gewerkschaftliche Arbeit und einmütiges Zusammenhalten bei den nächsten Verhandlungen erzielt werden.

Nach Besprechung der Betriebsratswahlen schloß die Versammlung, welche ein erfreuliches Bild gewerkschaftlicher Geschlossenheit ergeben hatte. R. Gr.

Essen. Zu unserer letzten Versammlung vom 20. 3. hatten wir Koll. Schmidt von der Volksbank zu einem Vortrag eingeladen. Der Vorsitzende, Kollege Hunkle, verlas nach Eröffnung der Versammlung 13 Resolutionsentwürfe. (Bravo! D. R.) Dies Ergebnis wurde lebhaft begrüßt.

Zur Betriebsratswahl konnte festgestellt werden, daß die Wahlen bei der Kruppischen Graphischen Anstalt günstig für uns verlaufen sind. Ebenfalls ein gutes Zeichen. Es muß aber noch besser werden.

Nun ergriff Kollege Schmidt von der Volksbank das Wort zu seinem Vortrage: „Sinn und Zweck der Arbeiterbanken.“ Zu Anfang erklärte er seine Verbundenheit zu unserm Verband durch die Freiburger und Kölner Generaterversammlung, sowie auch durch die Jubelfeier der Ortsgruppe Essen. Er beleuchtete eingehend den Zweck der Arbeiterbanken, besonders unserer Volksbank. Begründet wurde sie auf dem 10. Gewerkschaftskongress 1922 in Essen und verfolgt den Zweck, die Zusammenfassung und Verwertung der Gelder im Sinne der Organisationsbestrebungen der christlichen Gewerkschaften durchzuführen. Auch soll die Sparkraft der Arbeitnehmer erhöht werden, um unabhängig von großen Geldinstituten zu sein. Die Arbeiterbanken haben heute eine große Bedeutung im Wirtschaftsleben erreicht. Er erklärte auch die Organisation der Bank an Hand von Zahlenmaterial.

Zum Schluß sprach er den Wunsch aus, daß alle mitarbeiten, sei es durch eigenes Sparen oder durch Unterstützung bei anderen Personen und Vereinen.

Kollege Hunkle dankte für die Ausführungen; in der Aussprache gab Kollege Schmidt noch manche Aufklärungen. Der Reuabschluß der Mantelverträge löste noch eine lebhafteste Aussprache aus. Über die verschiedenen Mängel wird noch an anderer Stelle zu reden sein. C. M.

Freiburg. Unsere Mitgliederversammlung am 29. März befaßte sich mit dem „Kollektiven Arbeitsrecht“, das Gewerkschaftssekretär Schüller in einem vorzüglichen Referat behandelte. Das kollektive Arbeitsrecht beruht auf dem Nachgedanken, der durch den Zusammenschluß Gleichgestimmter zur Erreichung wirtschaftlicher Ziele verwirklicht wird. Deshalb geht der kollektive Rechtsgedanke nicht von einzelnen aus, sondern von der Koalition (Vereinigung), welche keine einzelnen Verträge kennt, sondern nur Gemeinschaftsabkommen. Die Hauptträger des kollektiven Arbeitsrechtes sind die Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die der Redner in bezug auf ihre wirtschaftliche und politische Einstellung näher beleuchtete. Die Koalition ist nur ein freiwilliger Zusammenschluß und der kollektive Rechtsgedanke kommt durch Abschluß von Tarifverträgen und Betriebsordnungen zum Ausdruck. Die Koalition braucht zwitterrechtlich nicht prozessfähig zu sein, sie kann deshalb doch vor dem Arbeitsgericht (§ 10 Arbeitsgerichts-Gesetz) Prozesse führen. Die Bestimmungen über die Koalition der Gewerkschaft stammt aus einer Verordnung vom 15. November 1918. Die Vereinigungsfreiheit ist durch die Reichsverfassung jedem Deutschen garantiert, weshalb auch der § 153 GewO, soweit er dieses Recht beschränkt, aufgehoben wurde. Der Redner kommt hierbei auf das Recht der Arbeitstämpfe zu sprechen (Streik und Ausperrungen), welche sich heute nur zwischen den Koalitionen abspielen und wies auf die geschichtliche Entwicklung dieser Maßnahmen hin. Der Staat darf den Arbeitstempel nicht hindern. Dies ist auch im Gesetz für die Arbeitsvermittlung niedergelegt, welches einen Stellenfuchenden nicht zwingen kann, in einem bestreiten oder ausgesperrten Gebiet Arbeit annehmen zu müssen. Das Schlichtungswesen mit einem Teil des kollektiven Rechtes ist dazu berufen, im öffentlichen Interesse bei Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen mitzuwirken, weshalb man auch von Zwangsverträgen, welche nicht durch freie Vereinbarung zustande gekommen sind, spricht. Diese werden im Interesse der Allgemeinheit bei Streiks und Ausperrungen geschlossen und kommen durch einen Schiedspruch (staatlicher Hoheitsakt) zustande. Des weiteren behandelte der Referent den Arbeitstempel im Privatrecht, wozu auch grundsätzlich Kampffreiheit besteht. Der Arbeitstempel ist dann unstatflich, wenn die Erfüllung des anderen gefährdet ist, sowie wenn das Mittel in keinem Verhältnis zu dem erstrebten Erfolg steht. Der Redner gibt hierfür erklärende Beispiele aus der Praxis. Die an den Vortrag sich anschließende Diskussion war äußerst fruchtbar und schloß sich auf reiche Erfahrungen aus der Tätigkeit im arbeitsrechtlichen Verfahren und aus der Berufspraxis an.

Hamm. Die Generalversammlung am 5. April war, dank der guten Vorbereitung, von allen Mitgliedern restlos besucht. Die Begrüßung durch den Vorsitzenden, H. Austermann, galt besonders dem Bezirksleiter, Kollegen Rembügler, sowie dem Vorsitzenden des Gutenberg-Bundes. Dem Jahresbericht des Schriftführers folgte der Kassenbericht des Jahres 1929/30, der auch in diesem Jahre ein gutes Ergebnis nachwies. Herzlicher Dank wurde dem Vorstand für die mühevollen Arbeit gezollt. Kollege Rembügler berichtete hierauf eingehend über die Tarifverhandlungen im Buchdruckgewerbe. In klaren Zügen charakterisierte der Redner den Verlauf und die ganze Schwere derselben. Die Versammlung sah mit aller Deutlichkeit, daß unsere Unterhändler alles getan hatten, was nur möglich war. In der Diskussion kam die Anerkennung aller Anwesenden für die geleistete Arbeit voll zum Ausdruck. Scharf nahm man zu dem Verhalten der Arbeitgeber Stellung.

Aus der Vorstandswahl gingen hervor: Hermann Köpping, Vorsitzender, Th. Hoff, Kassierer, J. Balzer, Schriftführer. Der Ausgang der Betriebsratswahlen wurde sodann eingehend besprochen. Sie verließen allgemein zu unsern Gunsten. So ist ein guter Auftakt für das neue Geschäftsjahr geschaffen. J. B.

Lahr. Am Freitag, den 4. April, fand unsere diesjährige Generalversammlung bei gutem Besuche statt. Der 1. Vorsitzende, Kollege Dbert, begrüßte besonders Kollegen Haas vom christlichen Labortarbeiterverband. Im Geschäftsbericht schilderte der Vorsitzende in kurzen Zügen die Tätigkeit der Ortsgruppe im vergangenen Jahre. Es fanden 5 Versammlungen und 3 Vorstandssitzungen statt. Am 16. Februar 1930 feierten wir die Wimpelweihe der Jugendgruppe, die einen glänzenden Verlauf nahm. Auch über Hausagitation wurde berichtet, welche einen schönen Erfolg brachte, da wir 60 Aufnahmen verzeichnen können. Der Kassenbericht wies ebenfalls eine gute Entwicklung nach. Dem Kassierer wurde für seine mustergültige Kassenführung gedankt und einstimmig Entlastung erteilt. Als 1. Vorsitzender und Kassierer wurde Kollege Dbert einstimmig wiedergewählt. 2. Vorsitzender wurde Kollege Reinhardt, Schriftführer Kollege Lienhard. Hierauf berichtete Kollege Haas zusammenfassend über die Lohnverhandlungen im Jahre 1929 in der Kartonagenindustrie. Es war ein Kampf auf der ganzen Linie. Besonders schilderte er die Rücksichtslosigkeit der Arbeitgeber. Die Kartonagenarbeiterkraft in Lahr sieht allmählich ein, daß es ohne starke Gewerkschaft nicht geht. Der Vortrag löste lebhaften Beifall aus. Der Verlauf der Generalversammlung berechtigt zu der Hoffnung, daß sich die Ortsgruppe Lahr auch im neuen Jahre gut weiterentwickelt. P. D.

Candshul. Am 11. März fand im Kolpinghaus unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der Vorsitzende konnte außer sämtlichen Mitgliedern auch unsern Bezirksleiter, Kollegen Steinhardt, und Kollegen Martin (vom Gutenberg-Bund) begrüßen. Kollege Probst als Vorsitzender berichtete über die Tätigkeit der Ortsgruppe im vergangenen Jahre. Es fanden 10 Versammlungen statt, darunter 3 Vortragsabende. Kollege Reisch gab den Kassenbericht, der ein befriedigendes Ergebnis zeigte. Die Mitgliederzahl blieb unverändert. Die Neuwahl unter Kollegen Martin ergab keine Änderung. Nach Beendigung der Wahl sprach Kollege Steinhardt über „Die wirtschaftliche Lage im graphischen Gewerbe und die kommenden Tarifverhandlungen“. Den lehrreichen Ausführungen wurde seitens der Mitglieder größte Aufmerksamkeit gewidmet. In der Aussprache kam der einmütige Wille zur weiteren Stärkung unserer Ideen zum Ausdruck. S. St.

Nürnberg. Am 12. 3. fanden sich die Mitglieder unserer Ortsgruppe im Verbandstotal „Stabius“ ein, um den Bezirksleiter, Kollegen Steinhardt, zu hören. Er ist uns längst ein lieber, alter Bekannter, der sich das volle Vertrauen und die Achtung aller bei seinem früheren Erscheinen schon erworben hat. Es wurde deshalb seinem Referat „Die wirtschaftliche Lage in den graphischen Berufen“ großes Interesse und Aufmerksamkeit entgegengebracht.

Mit Kollege Steinhardt hatte sich auch Kollege Trutz vom Gutenberg-Bund, hier eingefunden, ebenfalls freudig begrüßt. Kollege Trutz erläuterte den Tarifabschluß der Buchdrucker und des Hisspersonalen. Er machte des weiteren noch interessante Ausführungen zum Referat des Kollegen Steinhardt. Besonders betonte er auch die Notwendigkeit enger Zusammenarbeit zwischen beiden Verbänden und fand hiermit ebenso ungeteilten Beifall wie Kollege Steinhardt.

Die eingehende Behandlung der Verhältnisse in tieferen Betrieben ergab erfreulicherweise, daß schon gute Erfolge erzielt werden konnten, die durch rührige Zusammenarbeit noch weiter ausgebaut werden sollen.

Die Versammlung hat gewiß dazu beigetragen, die Mitglieder zu bilden, zu unterrichten und für die Verbandsarbeit neu zu ermuntern. Es wird diese Tatsache sich auch in neuer Stärkung unserer Organisation auswirken.

Seelbach. Am Samstag, 22. März, fand im Gasthaus zum Engel unsere Generalversammlung statt. Der 1. Vorsitzende, Kollege Dbert, begrüßte mit besonderer Freude den Kollegen Birt, Freiburg. Der Jahresbericht schilderte in kurzen Worten die Tätigkeit der Ortsgruppe. Das verfllossene Geschäftsjahr war im ganzen gesehen ein Jahr des Kampfes. Die Bestrebungen der Unternehmer konnten, dank der Geschlossenheit unserer Mitglieder, abgewehrt werden. Es fanden 6 Versammlungen und 3 Vorstandssitzungen statt. Am 15. Februar 1930 begingen wir die Wimpelweihe der Jugendgruppe. Die Kollegin, Frau Dbert, erstattete den Kassenbericht, der eine gute finanzielle Entwicklung aufwies. Die gute Kassenführung wurde allerseits dankbar anerkannt. Die Neuwahl ergab: 1. Vorsitzender Paul Dbert, Kassierer Frau Elise Dbert, Schriftführer Kollegin Stefani Haberstroh. Kollege Birt hielt dann einen Vortrag über Sinn und Zweck der christlichen Gewerkschaften. Die Ausführungen fanden allseitige Zustimmung und stärkten den Willen zu eifriger Mitarbeit. P. D.

Wiedenbrück. Am 1. April fand unsere Quartalsversammlung im Lokale Klein statt. Dieselbe war gut besucht. Mit Genehmigung konnte festgelegt werden, daß am Orte alles restlos organisiert ist. Unsere Ortsgruppe zählt 60 Mitglieder. Beschlossen wurde, den Beitrag ab 14. Woche für alle Mitglieder um 5 Pf. zu erhöhen, um dadurch den örtlichen Verpflichtungen gerecht werden zu können. Nach Erledigung weiterer geschäftlicher Angelegenheiten hielt Bezirksleiter Ludwig Rembügler, Dortmund, einen tarifpolitischen Vortrag. Er schilderte die statutenübren Verhandlungen um die 3 Reichstarife im Buchdruckgewerbe und behandelte dann unsern örtlichen Lohn- und Manteltarif. Die Aussprache nach diesem Vortrag war sehr lebhaft und wurden die notwendigen, den örtlichen Tarif betreffenden Beschlüsse gefaßt. Sämtliche Kolleginnen und Kollegen betonten, daß ein Vorankommen auf tariflichem Gebiete nur durch starke Gewerkschaften möglich wäre und gelobten, stets treue Mitglieder unserm Verbande zu bleiben. Nach Besprechung einiger betrieblicher Angelegenheiten wurde die Versammlung nach 2 1/2 stündiger Dauer geschlossen.

Literatur-Eingänge, Besprechungen

Der Arbeits- und Dienstvertrag. Heft 17 von Worbelschiffelbüchern. Von Bürgermeister Friedrich Worbelschiffel. 48 Seiten. Einzelpreis 70 Pf. Verlag Friedrich Worbelschiffel in Leipzig C 1, Scherffstr. 18.

In gemeinverständlicher Darstellung erläutert der Verfasser das Zustandekommen der Arbeits- und Dienstverträge, die Grundlagen, auf denen sie beruhen (zwingende Gesetzesbestimmungen, Tarifvorschriften, Arbeitsordnung, Vereinbarung im Einzelarbeitsvertrag, Disziplinarrecht des Arbeitgebers), die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, Zeugnisse und Arbeitspapiere.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Abrechnungen fanden ein bis zum 19. April 1930: Bielefeld, Dören, Bieren, Arnberg, Bocholt, Bremen, Gütersloh, Godesberg, Hagen, Wiedenbrück, Halle, Kaufbeuren, Kempten, Pirmasens, Pilsen, Salen, Saagen, Danzig, Eberswalde, Erfurt, Ludenwalde, Neuenhagen, Schneidemühl, Glogau, Winterberg, Striegau, Jülichau.

Gelder fanden ein bis zum 19. April 1930: Fröndenberg, Glogau, Glogau, Dören, Schneidemühl, Striegau, Erfurt, Um, Wiersch, Rheydt, Augsburg, Arnberg, Glogau, Weidene, Lahr, Pforzheim, Pilsen, Pilsen, Kaufbeuren, Breslau, Kempten, Salen, Eberswalde, Wiedenbrück, Neudorf, Winterberg, Winterberg, Mainz, Pirmasens, Arnberg.

In der letzten Zeit häufen sich die Sendungen, die nicht genügend frankiert sind. Streifen für eine unnötige Ausgabe, heißt sie vernachlässigt. Die Einbindung der monatlichen Mitgliedsbeiträge ist immer noch sehr mangelhaft. Nur zwei Drittel aller Ortsgruppen haben im letzten Monat den Termin eingehalten. Genau, zuverlässige Beitragsentrichtung muß Ehrensache jeder Gruppe sein.

Erneut wird an die Pflicht monatlicher Zeitgebühren erinnert. Mit Erscheinen dieser Nummer ist der 17. Woche der Beitrag fällig.

Anzeigen

Unserem lieben Kollegen Josef Bölle zum 40jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Ortsgruppe Paderborn

Unserer treuen Kollegin Fel. Kath. Winkler zum 25jährigen Arbeitsjubiläum bei Firma Joh. Fröhlich die herzlichsten Glückwünsche. Ortsgruppe Mainz

Herzlichste Glückwünsche zur Vermählung unserer lieben Kollegin Maria Kolber. Ortsgruppe Neudorf